

Cornern auf dem Hansaring

In den vergangenen Jahren hat sich u. a. auf dem Hansaring das sogenannte Cornern etabliert. Hierbei treffen sich Personengruppen an Straßenecken oder spezifischen Orten, um gemeinsam im öffentlichen Raum zusammenzukommen und Zeit miteinander zu verbringen. Wir als Ordnungsbehörde der Stadt Münster freuen uns darüber, wenn unsere Stadt lebhaft und bunt ist. Voraussetzung ist jedoch immer ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander und die Einhaltung der Regeln und rechtlichen Bestimmungen, die dies ermöglichen sollen.

Leider kam es in der Vergangenheit vor allem in den späteren Abendstunden zu erheblichen Problemen:

Gruppen von teilweise weit über 100 Personen versammelten sich für mehrere Stunden vor den örtlichen Kiosken / der Gastronomie und blockierten hierbei die Geh- und Radwegen teils massiv. Ein gefahrenfreies Passieren war dadurch nicht mehr möglich. Passant*innen und Radfahrende mussten auf die Fahrbahn ausweichen.

In diesem Zusammenhang kam es auch zu Lärmbeschwerden durch Anwohnende, zu Verstößen gegen das Gewerberecht und Beschwerden über eine erhebliche Verschmutzung (urinieren in Gärten, hinterlassen von Müll usw.).

Die Stadt Münster hat in der Vergangenheit durch verschiedene Maßnahmen (örtliche Kontrollen, Gespräche mit Anwesenden, Austauschrunden mit Gewerbetreibenden und den Nachtbürgermeister*innen, Einleitung und Durchführung von Verwaltungsverfahren) versucht, eine Lösung im Interesse aller Beteiligten zu finden. Diese Versuche blieben bisher jedoch weitestgehend erfolglos.

Durch die erheblichen Ansammlungen auf den Geh- und Radwegen ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Hansaring sowie der Schutz aller Verkehrsteilnehmer*innen nicht ausreichend gewährleistet.

Um diesem Sachverhalt nunmehr nachhaltig entgegenzuwirken, wird die Stadt Münster Verhaltensweisen, die andere Personen in der Benutzung der Straßen und Anlagen mehr als nur geringfügig behindern, auf Grundlage des **§ 12 der Straßen-, Anlagen- und Aaseordnung** ahnden. Entsprechende Verstöße sind bußgeldbewährt.

Wer also künftig als Teil einer größeren Gruppe oder alleine Geh- und Radwege in einer Art und Weise blockiert, dass sie von Passant*innen nicht mehr genutzt werden können und diese auf die Straße ausweichen müssen, muss damit rechnen, von Mitarbeitenden des Ordnungsamtes mit Bußgeldern belegt und des Platzes verwiesen zu werden.

Nochmal:

Wir wollen euch ein friedliches Beisammensein unter Freund*innen nicht verbieten.

Im Interesse Aller werden wir aber nunmehr noch konsequenter gegen die oben beschriebenen Verhaltensweisen vorgehen.

...

Deshalb:

- ACHTET UNBEDINGT DARAUF, DASS IHR EUCH SO AUFSTELLT, DASS RADWEGE FREI BLEIBEN UND PASSANT*INNEN OHNE AUF DIE FAHRBAHN AUSWEICHEN ZU MÜSSEN VORBEIKOMMEN.
- ACHTET DARAUF, GETRÄNKE NICHT IN UNMITTELBARER NÄHE ZU KIOSKEN ZU KONSUMIEREN! OHNE GASTSTÄTTENKONZESSION IST DAS VERBOTEN UND STELLT EINE ORDNUNGSWIDRIGKEIT DURCH DEN* DIE KIOSKBETREIBER*IN DAR.
- ACHTET DARAUF, NACH 22 UHR MÖGLICHST WENIG LÄRM ZU VERURSACHEN UND EUCH NUR IN ZIMMERLAUTSTÄRKE ZU UNTERHALTEN.

Falls gegen diese Regeln verstoßen wird, werden wir ordnungsrechtliche Maßnahmen anwenden und in letzter Konsequenz Bußgelder verhängen und/oder Zwangsmittel festsetzen.

Helft uns daher und appelliert auch an eure Freund*innen und Bekannte, damit wir gemeinsam eine Cornerkultur schaffen können, die unsere Stadt bereichert.

Das Team des Ordnungsamtes